

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit

Masterstudiengang
am Institut für Erziehungswissenschaft

Erläuterungen zum Modulhandbuch

ab dem Wintersemester 2012/2013

Stand: Juli 2012

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
2	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM MASTERSTUDIENGANG „FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN DER SOZIALPÄDAGOGIK/SOZIALEN ARBEIT“	1
2.1	Allgemeine Charakteristik	1
2.2	Berufsfelder und Handlungsmöglichkeiten	2
2.3	Voraussetzungen, Bewerbung und Zulassung zum Studium	3
2.4	Zeugnis und weitere Dokumente am Studienabschluss	3
3	ORGANISATION, STRUKTUR UND VERLAUF DES STUDIUMS	4
3.1	Erläuterungen der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch	4
3.2	Studienverlaufsplan	6
3.3	Erläuterungen einzelner Module	7
3.4	Prüfungsordnung und Modulhandbuch	8
3.5	Kooperationen	9
3.6	Möglichkeit eines Auslandssemesters	9
3.7	Masterarbeit	9
3.8	Abkürzungen	10
4	STUDIENBERATUNG UND WEITERE INFORMATIONEN	11
4.1	Studienberatung und weitere Ansprechpartner	11
4.2	Wichtige Internetadressen	13

1 EINLEITUNG

Die „Erläuterungen zum Modulhandbuch für den Masterstudiengang Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit“ ergänzen Prüfungsordnung und Modulhandbuch. Sie bieten Hilfe bei der Orientierung im Studium. Mit diesen Erläuterungen soll der Studiengang, seine Ziele, Struktur und Organisation vertiefend erläutert werden

Im ersten Kapitel werden allgemeine Informationen zum Studiengang vorgestellt. Danach werden Struktur und Organisation des Studiums erläutert. Kapitel drei beinhaltet die Übersicht über den Studienverlaufsplan. Im letzten Kapitel finden sich wichtige Internetadressen und Informationen zur Studienberatung.

Die Erläuterungen zum Modulhandbuch werden immer wieder aktualisiert, sofern neue Entwicklungen einzuarbeiten sind. Das Datum der Erstellung dieses Dokuments finden Sie auf dem Titelblatt und in der Kopfzeile.

2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM MASTERSTUDIENGANG „FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG IN DER SOZIALPÄDAGOGIK/SOZIALEN ARBEIT“

2.1 ALLGEMEINE CHARAKTERISTIK

Die Fragen

Wie entwickeln sich die Handlungsformen in der Sozialen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in schwierigen und belasteten Lebenslagen? Wie lässt sich die Entwicklung in Kindertageseinrichtungen, Sozialen Diensten, in der Jugendarbeit, der Familienhilfe oder der Altenarbeit gestalten? Welche Forschung ist dabei heute für die Sozialpädagogik/Soziale Arbeit wichtig? Welche wissenschaftlichen Methoden haben Fachkräfte anzuwenden, um Handlungsfelder und Handlungsformen zu analysieren, zu planen und zu organisieren? Wie können Instrumente und Theorien entwickelt werden, um den sich rasch wandelnden Anforderungen gerecht zu werden?

Die Antworten

Der Masterstudiengang Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit bietet auf diese und andere Fragen kompakte und fundierte Antworten. Er wendet sich an Studierende, die sich für ein klares Kompetenzprofil der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit

entschieden haben und ein weitergehendes Interesse an Theorie und Forschung mitbringen. Im Studiengang wird ihr personen- und organisationsbezogenes Wissen vertieft, ihr Handeln in weiteren gesellschaftlichen, sozial- und bildungspolitischen Entwicklungen in Region und Gesellschaft orientiert und Möglichkeiten zur Gestaltung sozialer Dienste eröffnet.

Das Ziel

Ziel ist es, die zukünftig professionell handelnden Fachkräfte für die Sozialpädagogik/Soziale Arbeit mit einem zeitgemäßen Rüstzeug aus Reflexions-, Forschungs- und Handlungsfähigkeit auszustatten. Die Absolventen steigern ihre Entscheidungsfähigkeit und die Souveränität ihres fachlichen Auftretens. Gestärkt durch den Erwerb wissenschaftlicher Expertise können sie das Wissen, das sie aus ihrem voran gegangenen Studium sowie aus Erfahrungen in Praxisfeldern gewonnen haben, mit dem theoriegeleiteten Wissen aus wissenschaftlicher Forschung verbinden. Und sie können die besonderen Kompetenzen von Adressaten, von ehrenamtlich Tätigen sowie von kooperierenden Fachkräften aus anderen Berufsdisziplinen in ihr Handeln einbeziehen. So kann die Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenssituationen fallangemessen entwickelt, können Organisationsabläufe begründet und gestaltet werden.

Der Masterstudiengang eröffnet Möglichkeiten, in Wissenschaft und Forschung tätig zu werden; zudem kann eine Promotion anschließen.

Der Master-Studiengang „Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit“ wurde von der Abteilung Sozialpädagogik in Kooperation mit den Abteilungen Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, sowie Empirische Bildungsforschung/Pädagogische Psychologie entwickelt.

2.2 BERUFSFELDER UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Masterstudiengang qualifiziert Studierende für anspruchsvolle Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit sowie in angrenzenden Systemen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens in der gesamten Spannweite lebenslaufbezogener Unterstützungsformen. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen zur forschungsbasierten Analyse, Innovation und Planung und Steuerung des professionellen Handelns in (sozial)pädagogischen Organisationen mit Rücksicht auf institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Die besondere Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen besteht in einer eigenständigen, nicht nur reproduktiven Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für die Planung, Reflexion und Optimierung der pädagogischen Praxis und für die Weiterentwicklung der Disziplin.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs finden Beschäftigung vor allem im breiten Spektrum der Berufs- und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit öffentlicher und freier Träger, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Eltern- und Familien-

bildung. Darüber hinaus qualifiziert der Studiengang – nach entsprechender beruflicher Ein-
arbeitung – auch für freiberufliche Tätigkeiten, z.B. in der Beratung, der Qualitätssicherung
oder der wissenschaftlichen Begleitung. Die Aufgaben der Absolventinnen und Absolventen
bestehen z. B. in der Evaluation pädagogischer Organisationen, im diagnostische Fallverstehen
von Adressatinnen und Adressaten, in der Entwicklung von Hilfeplänen, Interventions-
und Unterstützungsstrategien und sozialräumlichen Teilhabekonzepten, , in der Beratung
von Führungskräften, Verbänden oder politischen Akteuren,. Weitere Beschäftigungsmög-
lichkeiten bieten sich in Hochschulen, außeruniversitären Forschungs- und Serviceinstituten
oder in den wissenschaftlichen Stäben von Trägern, Verbänden oder Organen der Bildungs-
und Sozialadministration.

2.3 VORAUSSETZUNGEN, BEWERBUNG UND ZULASSUNG ZUM STUDIUM

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Bachelor-Abschluss im Fach Erzie-
hungswissenschaft oder ein gleichwertiger Abschluss. Über Gleichwertigkeit von Abschlüs-
sen entscheidet die Auswahlkommission.

Der Studiengang beginnt immer zum Wintersemester und ist zulassungsbeschränkt. Bewer-
bungsschluss ist stets der 15. Juli eines Jahres. Die Bewerbung für den Masterstudiengang
erfolgt über ein Online-Verfahren. Sie erhalten direkten Zugang zum Online-Portal über ei-
nen Link auf der Homepage der Abteilung Sozialpädagogik des Instituts für Erziehungswis-
senschaft oder über folgende Seite: <https://movein-uni-tuebingen.moveonnet.eu/>

Informationen zu diesem Bewerbungsportal finden Sie ab Mitte Mai auf folgender Seite des
Studentensekretariats der Universität Tübingen:

<http://www.uni-tuebingen.de/studentensekretariat/download.html>

2.4 ZEUGNIS UND WEITERE DOKUMENTE AM STUDIENABSCHLUSS

Studierende erhalten beim erfolgreichen Abschluss ihres Master-Studiums ein Zeugnis mit
der Gesamtnote und dem Thema ihrer Master-Arbeit. Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der
Kandidatin/dem Kandidaten die Masterurkunde ausgehändigt, in der die Verleihung des
Mastergrades beurkundet wird.

Zum Zeugnis wird bei Bedarf ein Diploma Supplement ausgehändigt. Dieser „Anhang zum
Abschlusszeugnis“ bietet zusätzliche Informationen über den Abschluss, u.a. um im interna-
tionalen Vergleich für Transparenz zu sorgen.

3 ORGANISATION, STRUKTUR UND VERLAUF DES STUDIUMS

Zwei Orientierungslinien dienen dazu, das Masterstudium zu strukturieren:

- Die bekannte Unterscheidung zwischen *Mikro-, Meso- und Makroebene* grenzt zunächst die jeweiligen Bezugsrahmen ab, auf denen Wissensbestände methodisch erzeugt und reflektiert werden: zwischenmenschliche Interaktionen (Mikro), institutionelle Strukturen (Meso) und gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Makro). Zugleich wird die Beziehung zwischen den Ebenen untersucht und ihre wechselseitige Bedeutung eingeschätzt. Das ist wichtig, um dem sozialpädagogischen Blick einen erweiterten Horizont zu bieten, der international-vergleichende Aufgaben ebenso umfasst wie die Beziehungen zwischen Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit und anderen Handlungsfeldern der Gesellschaft.
- Der *Lebenslauf als zeitlicher Bezugsrahmen Sozialer Arbeit* macht es möglich, sowohl einzelne Entwicklungsphasen des Aufwachsens von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu unterscheiden, als auch entsprechende Unterstützungs- und Hilfeformen zuzuordnen. Das ist bedeutsam, weil die Formen der Bewältigung, die Gestaltung der Lebensphasen sowie die Institutionen, die dabei durchlaufen werden, zu untersuchen sind. Sie sind einflussreich für Biographien, Lebensentwürfe und Übergänge im Lebensverlauf wie zwischen Institutionen. Sie bedürfen der Entwicklung angemessenen Fallverstehens und unterstützender Interventionen.

3.1 ERLÄUTERUNGEN DER MODULBESCHREIBUNGEN IM MODULHANDBUCH

Um das Masterstudium möglichst klar zu gliedern und für Lehrende wie für Studierende besser planbar zu machen, ist es in *Module* gegliedert. Diese fassen mehrere thematisch zusammenhängende und auf ein Teilstudienziel bezogene Lehrveranstaltungen zusammen. Die Module sind in einer bestimmten Reihenfolge zu absolvieren. Dabei kann die Teilnahme an bestimmten Modulen von Zugangsvoraussetzungen, wie beispielsweise dem erfolgreichen Abschluss vorhergehender Module, abhängig sein.

Das Masterstudium „Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik“ ist in acht Module unterteilt. Die Module bestehen zumeist aus zwei Lehrveranstaltungen, welche in der Regel innerhalb von ein bis zwei Semestern studiert werden.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind grundsätzlich gleich aufgebaut und enthalten in knapper Form die wesentlichen Angaben. Diese beziehen sich immer auf das gesamte Modul. Lediglich die Abschnitte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Kolloquien) enthalten spezifische Angaben zu den in der jeweiligen Lehrveranstaltung zu erwerbenden Leistungspunkten (Credit Point = CP), den Semesterwochenstunden und der Art der Prüfungsleistungen.

In allen Modulbeschreibungen finden sich neben Angaben zum Modulinhalt und den Qualifikationszielen u.a. Informationen zur Präsenzzeit (Kontaktzeit), zum Selbststudium, zu den

Studien- sowie zu den Prüfungsleistungen. Zur besseren Orientierung sind die Anforderungen in jedem Modul sowohl als Semesterwochenstunden, als Workload (Arbeitsaufwand in Stunden) und auch als Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte (CP) angegeben, wobei hier – wie in allen modularisierten Studiengängen – ein Workload von 30 Stunden einem Leistungspunkt entspricht.

Da alle Lehrveranstaltungen im Master-Studiengang „Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit“ eine gründliche Vor- und Nachbereitung seitens der Studierenden erfordern, wird für diese zu erbringende Vor- und Nachbereitungsleistung grundsätzlich ein Leistungspunkt gutgeschrieben. Die Präsenz und Mitarbeit in einer zweistündigen Lehrveranstaltung wird ebenfalls mit einem Leistungspunkt vergütet. Zusammen genommen werden somit für die „Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung, welche sich aus Präsenz sowie Vor- und Nachbereitung zusammensetzt, zwei Leistungspunkte gutgeschrieben.

Jedes Modul beinhaltet mindestens eine *Prüfungsleistung*. Prüfungsleistungen müssen bestanden werden, dabei können sie benotet oder unbenotet sein. Angaben zur Frage der Benotung finden sich bei jeder Modulbeschreibung. Werden Prüfungsleistungen nicht bestanden, so gibt es die Möglichkeit der Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung. Diese Wiederholungsmöglichkeit ist in der Prüfungsordnung genau geregelt.

Es werden laut Modulhandbuch und Prüfungsordnung schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in unterschiedlichen Formaten verlangt (z.B. Hausarbeit, mündliche Prüfung, Fallanalyse, Forschungsbericht). Die genaue Form und der verlangte Umfang der Prüfungsleistung werden von der jeweils lehrenden Person zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Studienleistungen im Rahmen dieses Master-Studienganges bestehen beispielsweise in der selbstständigen Lektüre und knappen Präsentation relevanter Fachliteratur; sie werden nicht benotet. Für Studierende sehr relevant erscheint in den Modulbeschreibungen weiterhin die Angabe des jeweiligen Turnus. Nahezu alle Lehrveranstaltungen am Institut für Erziehungswissenschaft finden entweder nur im Winter- oder im Sommersemester statt.

Kann eine Lehrveranstaltung einmal nicht im vorgesehenen Semester belegt werden, so resultiert daraus in der Regel, dass die Veranstaltung erst ein Studienjahr später besucht werden kann. In Einzelfällen (etwa Auslandsaufenthalt, Krankheit, Beurlaubung) wird in Absprache mit der/dem Lehrenden und der Geschäftsführung nach Sonderregelungen gesucht.

3.2 STUDIENVERLAUFSPLAN

Modulnummer	Modulname	Fachsemester				Summe Leistungspunkte
		1	2	3	4	
1	Theorien der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit im Kontext der Erziehungswissenschaft	12				12
2	Forschung und Entwicklung auf der Ebene sozialpädagogischer Interaktion (Mikroebene)	12				12
3	Forschung und Entwicklung auf der Ebene sozialpädagogischer Institutionen und Organisationen (Mesoebene)		12			12
4	Forschung und Entwicklung auf der gesellschaftlichen Ebene Sozialer Arbeit (Makroebene)		12			12
5	Forschungsmethoden	9	3			12
6	Studienprojekt			18		18
7	Wahlmodul			12	3	15
8	Abschluss				27	27
Summe Leistungspunkte		33	27	30	30	120

3.3 ERLÄUTERUNGEN EINZELNER MODULE

Das Modulhandbuch ist auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft abgelegt und kann dort herunter geladen werden (vgl. Kapitel 3.2).

Die Begrenzung auf acht Module dient einer übersichtlichen und differenzierenden Studienplanung. Im Folgenden werden kurz alle Module erläutert.

- Modul 1 bietet Veranstaltungen zu Theorien der Sozialpädagogik/Sozialer Arbeit im gesellschaftlichen, bildungs- und sozialpolitischen Rahmen, gibt einen Überblick zu aktuellen Forschungs- und Handlungskonzepten der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit und vermittelt ethische Grundlagen im Horizont von Sozial- und Bildungstheorie und internationalem Vergleich. Im Einzelnen gehören dazu: der Verlauf der Ausdifferenzierung der Bildungs- und Sozialsysteme, der Verlauf von Lern-, Bildungs- und Hilfekarrieren, die Entwicklung von Interaktionen mit Adressatinnen und Adressaten und in Arbeitsteams.
- Modul 2 vertieft erworbene Kenntnisse zu personenbezogenen Handlungsformen und Methoden und vermittelt grundlegendes Wissen zu sozialpädagogischer Professionalität. Dabei geht es darum, über wissenschaftlich-analytische aber auch erfahrungsbezogene Zugänge ein vertieftes Verständnis für die Möglichkeiten professioneller sozialpädagogischer Hilfe und ihre Realisierung in den Interaktionen zwischen Adressaten und Adressatinnen und Professionellen zu entwickeln. Schwerpunktmäßig werden dabei Fallverstehen/Diagnose und Beratung als grundlegende sozialpädagogische Interventionsformen exemplarisch betrachtet.
- Modul 3 informiert über Lebenslauf-, Biographie- und Übergangsforschung und entwickelt Konzepte fallangemessener Unterstützung auf der Grundlage von Forschungen zur Lebenslage und Lebensbewältigung von Adressaten. Von Interesse ist die Entwicklung in Bildungs- und sozialpädagogischen Organisationen und Institutionen (in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schule in der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialadministration und Kulturelle Bildung. Dazu zählen Veranstaltungen zur Entwicklung von Organisations- und Interaktionsprozessen sowie zur Anfertigung von Konzepten und Modellen im Hinblick auf ausgewählte Gestaltungsaufgaben.
- Modul 4 präzisiert und vertieft gesellschaftliche Kontextbedingungen und Diskurse der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit, untersucht die Entwicklung von Hilfe- und Bildungssystemen im Kontext von Sozial- und Bildungspolitik, bietet Veranstaltungen zur Analyse und Rekonstruktion von organisatorischen, institutionellen und biographischen Wandlungsverläufen, von Theorien, Methoden und professionellen Wissensbeständen.

- Modul 5 bietet Aneignungs- und Übungsmöglichkeiten qualitativer und quantitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren. Die Studierenden setzen sich teils mit vorhandenem Datenmaterial auseinander, teils führen sie selbst Untersuchungen durch bzw. beteiligen sich an laufenden Forschungsvorhaben. Themenschwerpunkte liegen auf der Rekonstruktion und Konstruktion von Forschungsfragen, in der Anwendung und Kombination von Forschungsmethoden, der Ergebnisdarstellung sowie der Beurteilung der Befunde für relevante Theorien und Wissensbestände.

- Modul 6 intensiviert dies in einem eigenen Studienprojekt, das durch eine Forschungswerkstatt und ein Begleitseminar der Sozialpädagogik und der Allgemeinen Pädagogik unterstützt wird. Erwartet wird, dass sich die Studierenden bereits im zweiten Semester mit der thematischen Wahl beschäftigen und ihr Studienprojekt entsprechend frühzeitig vorbereiten.

Optional besteht die Möglichkeit, dies mit einem Auslandssemester an der Lehigh-Universität in Pennsylvania/USA zu verbinden.

- Modul 7 erweitert die Studienmöglichkeiten durch Angebote aus dem Wahlpflichtbereich bzw. dem Studium freier Wahl, in dem Veranstaltungen aus anderen Abteilungen des Instituts, aus der Fakultät sowie ggfs. Universitätsweit besucht und angerechnet werden.

- Modul 8 umfasst die Erstellung der Masterarbeit im Bereich der Sozialpädagogik oder im Bereich der Allgemeinen Pädagogik. Die Studierenden werden in einem Abschlusskolloquium begleitet, in dem sie ihr Arbeitsvorhaben vorstellen, erläutern und voranbringen.

3.4 PRÜFUNGSORDNUNG UND MODULHANDBUCH

Die im vorliegenden Dokument zusammengestellten Erläuterungen basieren auf der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit“ des Jahres 2012. Diese Prüfungsordnung besteht aus einem Allgemeinen und einem Besonderen Teil und enthält Informationen zum Ablegen studienbegleitender Prüfungen, zur Master-Arbeit, zur Bildung der Gesamtnote und zu weiteren prüfungsbezogener Fragen. Sie ist auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft abgelegt und kann von dort heruntergeladen werden (vgl. Kap. 4).

3.5 KOOPERATIONEN

Der Studiengang sieht die systematische Kooperation mit den Abteilungen Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik vor. Damit wird dem Verhältnis zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule sowie der gewachsenen Bedeutung von Bildung für Hilfeprozesse, nicht zuletzt in internationalem Rahmen, eine besondere Rolle zugewiesen. Ein umfangreiches, seit Jahrzehnten bewährtes Kooperationsfeld des Instituts für Erziehungswissenschaft mit Sozialen Dienstleistungseinrichtungen gewährleistet den Masterstudierenden, eigenständige Studienprojekte zu entwickeln, durchzuführen und als Bestandteil ihrer Qualifikation zu verwenden.

3.6 MÖGLICHKEIT EINES AUSLANDSSEMESTERS

Der Vertiefung einer international vergleichenden Perspektive auf diese Fragen dient u.a. ein Austauschprogramm mit der *Lehigh-University (Pennsylvania/USA)*.

Das im dritten Semester durchzuführende Studienprojekt kann von bis zu fünf Studierenden auch im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes an der Lehigh-University (Pennsylvania/USA) absolviert werden. Mit der Lehigh-University wurde ein Kooperationsabkommen geschlossen, welches u.a. einen organisatorisch weitgehend vorstrukturierten Auslandsaufenthalt, die gesicherte Anrechnung etwaiger Studienleistungen und die Befreiung von den Studiengebühren der nordamerikanischen Universität regelt.

Die Organisation des Auslandsemesters an der Lehigh University wird von Prof. Dr. Karin Amos übernommen (vgl. Kapitel 4 in diesem Dokument). Sollten Sie Interesse am Auslandssemester haben, so können Sie sich jederzeit an sie wenden (karin.amos@uni-tuebingen.de).

3.7 MASTERARBEIT

Neben den studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gibt es auch eine gesonderte nicht studienbegleitende Prüfung. Hierbei handelt es sich um die Masterarbeit mit dem begleitenden Kolloquium.

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Hausarbeit mit einem Umfang von etwa 60 Seiten. Sie soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus der Erziehungswissenschaft selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Die Erstellung der Masterarbeit wird von einem Abschlusskolloquium begleitet und kann sowohl in der Abteilung Sozialpädagogik als auch in der Abteilung Allgemeine Pädagogik geschrieben und dort betreut werden. Wir empfehlen, die Masterarbeit in jener Abteilung zu schreiben, in der Sie auch Ihr Studienprojekt verorten.

3.8 ABKÜRZUNGEN

Folgende Abkürzungen werden in den Modulbeschreibungen verwendet:

CP	Credit Point (Leistungspunkt)
h	Stunden
SWS	Semesterwochenstunden
VL	Vorlesung
S	Seminar
K	Kolloquium
M	Modul
SS	Sommersemester
WS	Wintersemester
ErwP	Erweiterungsprüfungsfach
AP	Abteilung Allgemeine Pädagogik
EB/WB	Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung
SCHP	Abteilung Schulpädagogik
SP	Abteilung Sozialpädagogik
LB	Lehrbeauftragte

4 STUDIENBERATUNG UND WEITERE INFORMATIONEN

4.1 STUDIENBERATUNG UND WEITERE ANSPRECHPARTNER

Studienberatung zum Masterstudiengang „Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik“ erhalten Sie zu den auf den jeweiligen Internetseiten angegebenen Sprechzeiten oder per Mail.

Grundsätzliche Fragestellungen zum Studium (z.B. Einschreibungsverfahren)

Eberhard Karls Universität Tübingen
Zentrale Verwaltung - Studentensekretariat
Wilhelmstraße 11
72074 Tübingen
07071//295377
studentensekretariat@verwaltung.uni-tuebingen.de

Allgemeine studiengangsbezogene Fragestellungen (z.B. bei Hochschulwechsel)

Eberhard Karls Universität Tübingen
Institut für Erziehungswissenschaft
Dipl.-Päd. Cornelia Wolf
Raum 111a
Münzgasse 22-30
72070 Tübingen
cornelia.wolf@uni-tuebingen.de

Besondere Fragen zum Inhalt, zur Organisation oder zur Struktur des Studienganges

Eberhard Karls Universität Tübingen
Institut für Erziehungswissenschaft
Lehrende der Abteilung Sozialpädagogik
Münzgasse 22-30
72070 Tübingen

Fragen zum Studienaufenthalt an der Lehigh-University in Pennsylvania (USA)

Eberhard Karls Universität Tübingen
Institut für Erziehungswissenschaft
Abteilung Allgemeine Pädagogik
Prof. Dr. Karin Amos
Raum 205
Münzgasse 22-30
72070 Tübingen
karin.amos@uni-tuebingen.de

Prüfungsamt:

Eberhard Karls Universität Tübingen
Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Ursula Baur
Haußerstraße 11
72076 Tübingen
ursula.baur@uni-tuebingen.de

Fachschaft:

Eberhard Karls Universität Tübingen
Institut für Erziehungswissenschaft
Münzgasse 22-30
72070 Tübingen
sef-info@uni-tuebingen.de

Das Institut für Erziehungswissenschaft ist daran interessiert, von etwaigen inhaltlichen oder organisatorischen Problemen Studierender möglichst früh zu erfahren, um evtl. rechtzeitig beraten oder handeln zu können.

Ansprechpartner/innen für Fragen bezüglich verschiedener Module (z.B. für die Koordination von Veranstaltungen und die Kontrolle der Modulabschlüsse) sind die in den Modulbeschreibungen genannten Modulbeauftragten. Bei Problemen mit einzelnen Lehrveranstaltungen wenden Sie sich bitte zunächst an die jeweils lehrende Person.

Der Studiendekan / die Studiendekanin der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften ist für grundsätzliche Fragen von Studium und Lehre zuständig:
studiendekan@sowi.uni-tuebingen.de

Bei Problemen und Konflikten innerhalb Ihres Fachstudiums können Sie sich außerdem an den/die Beauftragte/n für Studium und Lehre des Instituts für Erziehungswissenschaft wenden:
beauftragter-studium-lehre@ife.uni-tuebingen.de

Der/die Gleichstellungsbeauftragte des Instituts unterstützt Studierende beispielsweise bei der Vereinbarkeit von Familie und Studium oder berät bezüglich besonderer Förderprogramme:
gleichstellung@ife.uni-tuebingen.de

4.2 WICHTIGE INTERNETADRESSEN

Alle relevanten Informationen zu Ihrem Studium am Institut für Erziehungswissenschaft sind umfassend und stets aktuell auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft abgelegt. Hier finden Sie wichtige Dokumente zu den angebotenen Studiengängen, Angaben zu den Lehrenden und ihren Sprechzeiten, Informationen zu den verschiedenen Abteilungen mit ihren Forschungsaktivitäten oder Tagungen sowie aktuelle Mitteilungen an die Studierenden:

<http://www.erziehungswissenschaft.uni-tuebingen.de/>

Informationen speziell zum Master-Studiengang "Forschung und Entwicklung in der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit":

<http://www.erziehungswissenschaft.uni-tuebingen.de/abteilungen/sozialpaedagogik/lehre/masterstudiengang.html>

Aktuelle Fassungen von Prüfungsordnung, Modulhandbuch und den Erläuterungen zum Modulhandbuch finden Sie unter der Rubrik „Downloads“:

<http://www.erziehungswissenschaft.uni-tuebingen.de/downloads.html>

Weitere Informationen zu allen Studiengängen sind abgelegt unter:

<http://www.erziehungswissenschaft.uni-tuebingen.de/studium.html>

Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis sowie die Lehrveranstaltungen der vergangenen Semester:

<http://campus.verwaltung.uni-tuebingen.de/index.html>

Das Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät:

<http://www.wiso.uni-tuebingen.de/dekanat/pruefungsamt.html>

Grundlegende Informationen zum Studium an der Universität Tübingen:

<http://www.uni-tuebingen.de/studium.html>

Informationen über die Bewerbung zu einem Masterstudiengang:

www.uni-tuebingen.de/de/2048

Online-Bewerbungsportal der Universität Tübingen:

<https://movein-uni-tuebingen.moveonnet.eu/>

Prüfungsamt:

<http://www.wiso.uni-tuebingen.de/dekanat/pruefungsamt/kontakt.html>

Fachschaft Pädagogik:

<http://www.fspaed.uni-tuebingen.de/>